

## Ämtliche Bekanntmachungen

### Befreiung, Abtrennung und Austausch von Bezugsscheinen und Abchnitten in der 30. Zuteilungsperiode (17. November bis 14. Dezember 1941)

In der 30. Zuteilungsperiode ist u. a. folgendes zu beachten:  
 1. Alle Verbraucher, die nicht Selbstversorger sind, erhalten eine Sonderzuteilung von 125 g Kunsthonig je Person auf Abschnitt N 26 der rosafarbenen Nahrungsmittelkarte für Normalverbraucher sowie für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren. Die Verteiler haben diese Abschnitte, die den Ausdruck „125 g Kunsthonig — Sonderzuteilung“ tragen, beim Verkauf des Kunsthonigs abzutrennen und nach Beendigung der Zuteilungsperiode bei den Abrechnungsstellen gegen Bezugsscheine mit dem Zusatz „N“ umzutauschen. Die blauen Karten für Selbstversorger berechnen nicht zum Bezug der Sonderzuteilung an Kunsthonig. Durch diese Sonderzuteilung wird die über die Reichskarte für Kinder vorzunehmende laufende Verteilung von 125 g Kunsthonig je Kind nicht berührt.

2. In der 31. Zuteilungsperiode (15. Dezember 1941 bis 11. Januar 1942) werden alle Verbraucher, die nicht Selbstversorger sind, eine Sonderzuteilung von 250 g Hülsenfrüchten erhalten. Damit sich die Verteiler die erforderlichen Vorräte beschaffen können, ist eine Voranmeldung nötig. Die Versorgungsberechtigten lassen zu diesem Zweck bei dem von ihnen gewählten Kleinvertreter (Einzelhändler) in der Zeit vom 10. bis 15. November 1941 den Doppelabschnitt N 28/N 29 der rosa Nahrungsmittelkarte abtrennen, der durch den Ausdruck „Bestellung von Hülsenfrüchten für die 31. Zuteilungsperiode“ gekennzeichnet ist. Bei der Bestellung haben die Kleinvertreter (Einzelhändler) den Stammaptschnitt der Nahrungsmittelkarte 30 mit ihrem Firmenstempel und dem Zusatz „28/29“ zu versehen. Da die Abgabe der Hülsenfrüchte zu gegebenen Zeit nur auf den hierfür bestimmten Einzelabschnitt der Nahrungsmittelkarte 31 bei gleichzeitiger Vorlage des vom Einzelhändler in vorerwähnter Weise gekennzeichneten Stammaptschnittes der Nahrungsmittelkarte 30 erfolgen darf, ist dieser von den Verbrauchern sorgfältig aufzubewahren. Die mit „J“ überstempelten Nahrungsmittelkarten sowie die Nahrungsmittelkarten von Kriegsgefangenen berechnen nicht zur Anmeldung und zum Bezug von Hülsenfrüchten.

Die abgetrennten Abschnitte N 28/N 29 der rosa Nahrungsmittelkarte 30 haben die Verteiler umgehend, spätestens jedoch bis zum 21. November 1941 bei ihrer zuständigen Abrechnungsstelle in der üblichen Weise, auf Bogen ausgelegt, zwecks Ausstellung von Bezugsscheinen mit der Bezeichnung „Sonderzuteilung Hülsenfrüchte“ eingzureichen. Letztere sind unverzüglich an den Lieferanten weiterzugeben. Anfallende, Helme usw. erhalten für Gemeinschaftsverpflegung, die keine Nahrungsmittelkarten besitzen, Bezugsscheine entsprechend der Zahl der Versorgungsberechtigten, direkt von mir.

3. Die Verbraucher haben die Bestellscheine einschließlich der Bestellscheine 30 der Reichskarte und der Reichskarte für Normalverbraucher (wahlweise Zucker) in der Woche vom 10. November bis 15. November 1941 bei den Verteilern abzugeben.

Dippoldiswalde, am 7. November 1941

Der Landrat des Kreises Dippoldiswalde  
 — Ernährungsamt Abt. B —

### Sparkassenbuch - Brücke zum Kredit

Schon für viele Sparer ist das Sparkassenbuch zum Unterpfand ihres Fortkommens geworden. Vielleicht brauchen Sie später einmal eine Hypothek oder ein Darlehen für geschäftliche Zwecke. Dann denken Sie daran, daß Ihre Sparkasse auch Kredite gewährt.



Wer fleißig spart, verdient Vertrauen. Die Sparkasse will helfen, und sie hilft besonders gern ihren treuen Sparern.

Das Sparkassenbuch - eine Waffe im Lebenskampf

Sparkassen zu Altenberg, Bärenstein, Dittersdorf, Geifing, Glashütte und Lauenstein

### Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 9. November 1941.

Glashütte. Dienstag 8 U. Frauenmissionsbund, Mittwoch 8 U. Bibelstunde, Donnerstag 3 Uhr Feiertagsandacht, Freitag 8 Uhr Bibelstunde Luchau.  
 Altenberg. 16 Uhr Predigt in der Pfarre (P. Böhner).  
 Geifing. 10 Uhr Predigt (P. Böhner), 11 Uhr Rgd.  
 Lauenstein. 10.30 Uhr Predigt (P. Keimlich), 11.30 Rgd.  
 Bärenstein. 10 Uhr Predigt, 11.30 Rindergottesdienst.  
 Liebenau. 9 Uhr Predigt (P. Keimlich).  
 Dittersdorf. 8.30 Predigt, m. H. Abendm., 11 Uhr Rgd.

Hauptdruckerei: Werner Kunisch, Altenberg.  
 Druck und Verlag: F. A. Kunisch, Altenberg.

### Kriegerkameradschaft Altenberg

Morgen Sonntag, 9. Nov., nachm. 4 Uhr Kameradschaftsappell bei Kamerad Klemm, Schützenhaus. Das Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. Weichelt, Kameradschaftsführer.

### Kriegerkameradschaft Löwenhain

Stellt morgen Sonntag vorm. 9 Uhr mit Fahne zur Heldengedenkfeier in Eichlers Gasthof. Der Kameradschaftsführer

### Freiwill. Feuerwehrgesellschaft Altenberg

Mittwoch, den 12. Nov., abends 8 Uhr findet Unterricht mit anschließender Dienstbesprechung bei Zugführer Bätner statt. Vollständiges Erscheinen ist Pflicht. J. A. Nag Cichler

Suche für hiesiges Industrieunternehmen

### Grundstück

als Geschäftsheim geeignet. Grundstücks-, Hypotheken- und Versicherungs-Büro J. Pippmann, Döbeln/Se., Adolf-Hitler-Str. 14, Ruf 2954

Am Dienstag, den 4. November 1941, entschlief nach langem Leiden und doch plötzlich und uns unerwartet mein innigstgeliebter Mann, mein lieber Bruder, unser guter Schwager, Onkel und Großonkel, mein treuester Freund, der

Konrektor a. D.  
**Emil Frille**

im Alter von 72 Jahren.

In tiefer Trauer  
**Hedwig Frille geb. Starck**

Berlin SO 36, den 5. November 1941  
 Ratiborstraße 3

### Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen!

Nach einem Leben voller Arbeit und Sorgen schloß am 5. November 20 Uhr meine liebe Gattin, unsere gute Mutter,

**Frau Martha Fichtner**

geb. Bergner,

ihre lieben Augen für immer.

Um stilles Beileid bitten

Jinnwald, die tieftrauernden  
 den 8. Nov. 1941. Hinterbliebenen

Die Beerdigung findet Montag nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Unser heißgeliebter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Nefle  
**Walter Brauer**

Uffz. in einem Musikchor,

27 Jahre alt, starb im Kampfe um Deutschlands Ehre, Freiheit und Größe, während er im Sanitätsdienst einem verwundeten Kameraden Hilfe leistete, an der Ostfront den Heldentod. Sein Soldatentum fand durch die Hingabe seines jungen Lebens höchste Erfüllung. Schläfst Du auch fern der geliebten Heimat in fremder Erde, so umschleibt Dich doch die Liebe der Deinen.

In tiefer, stolzer Trauer

Müglitz **Richard Brauer** und Frau  
 und **Elsa geb. Scheinert**  
 Dittersdorf **Ernst Bobe** und Frau  
 geb. Brauer  
 5. November 1941. **Rudolf Brauer**, Uffz. und Anverwandte.

Die Erbsicherung unseres lieben Verstorbenen **Hilfred Weil** findet am Montag, den 10. November, 12.30 Uhr im Krematorium zu Dresden-Tolkewitz statt.

Die trauernden Hinterbliebenen  
**Altenberg**

Zu meinem 60. Geburtstage sind mir von vielen Seiten Glückwünsche und Ehrengaben zuteil geworden, wofür ich hierdurch allen herzlichst danke.

**Johannes Geißler**

Glashütte, November 1941

### NSDAP., Ortsgruppe Bärenstein

Die gesamte Einwohnerschaft wird zu der

### Heldengedenkfeier

morgen Sonntag, den 9. November, vormittags 9 Uhr, im Gasthof Stadt Bärenstein herzlichst eingeladen  
 Schmidt, Ortsgruppenleiter.

### Tonfilmveranstaltung im Gasthof „Jägerhaus“, Löwenhain

nächsten Dienstag, den 11. November, 20 Uhr

### Die Geierwally

Wir zeigen den Tonfilm **Die Geierwally** u. die Deutsche Wochenschau NSDAP., Ortsgr. Geifing  
 Jugendl. unter 18 Jahren nicht zugelassen

### Suche Heimarbeit

irgendwelcher Art. Aus mechanischer Branche. Angebote an die Geschäftsstelle d. Hl. in Altenberg.

Gebrauchter

### Schrank

verschleißbar, für Deutsche Kinderchar zu kaufen gesucht. Angebote an Buchdruckerei Noack, Glashütte

Verdunkelt rechtzeitig!

**Autsch, mein Finger!**

Schon blutet es. Wenn Sie nun krank feiern wollen, dann machen Sie sich einen „bedeutenden“, dicken, altmodischen Verband. Wenn Sie aber gleich weiter arbeiten wollen, dann genügt ein Stück von dem dünnen, straff sitzenden, heilungsfördernden

**Wundpflaster**

**TraumaPlast**

in allen Apotheken und Drogerien.

Der Kriegszuschlag auf Branntwein ist um eine Mark je Liter Weingeist erhöht und damit verdoppelt worden. Nach einer Entscheidung des Reichskommissars für die Preisbildung dürfen künftig auch beim glasweisen Ausschank die doppelten Beträge erhoben werden. Bisher durfte für Gemäße von 2 und 2,5 Liter ein Kriegszuschlag von je einem Pfennig erhoben werden. Dieser Zuschlag erhöht sich jetzt auf zwei Pfennig. Die Kriegszuschläge auf Branntwein sind auch beim glasweisen Ausschank besonders in Rechnung zu stellen und es darf auf diese kein Bedienungsgeld erhoben werden.

Preisverhöre in Gaststätten. — Eine Wohnung. Im Gastwirtsgerwerb sind in den letzten Monaten verschiedentlich empfindliche Ordnungsstrafen wegen Preisverhören verhängt worden. Es handelte sich hauptsächlich um folgende Verstöße: 1. Preisüberschreitung durch Erhöhung der Preise für Speisen und Getränke oder durch Verbehalten bisheriger Preise für Speisen, obwohl die Zusammenlegung nicht mehr gleich gut war; 2. Preisüberschreitungen durch Leistungsminderung, z. B. Ausschalten schwachprozentiger Spirituosen statt hochprozentiger oder Verringerung der Maßgrößen unter Verbehalten der bisherigen Preise; 3. Verletzung der den Gastwirten obliegenden Aufsichtspflicht durch ungenügende Aufsicht und Überwachung ihrer Kellner auf Einhaltung der Pflicht, mit Pfennigbeiträgen abzurechnen und Bedienungsgeld weber von der Getränkesteuer nach dem Kriegszuschlag zu erheben. Die Wirtschaftsarunde Gaststätten- und Beherbergungswirtschaft er-

mahnt nochmals alle Gastwirte, die Preisvorschriften genau zu beachten, zumal sonst strenge Strafen, gegebenenfalls Geschäftsschließung und Veräußerungsverbot drohen.

Reichsvorschriften für die Hygiene von Getränkeanlagen. Durch eine gemeinsame Polizeiverordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers des Innern werden neue reichseinheitliche Vorschriften über Getränkeanlagen erlassen. Danach müssen diese in bezug auf Werkstoffe, Abmessungen, Sicherheitsvorrichtungen und Sauberkeit entsprechend den anerkannten Regeln der Technik und Hygiene errichtet, betrieben und in einwandfreiem Zustand erhalten werden. Neuerrichtete oder wesentlich veränderte Getränkeanlagen dürfen erst nach Erteilung einer Erlaubnis benutzt werden, der eine behördliche Prüfung vorangeht. Die neue Polizeiverordnung tritt am 1. Januar 1942 in Kraft. Zu gleicher Zeit treten die bisher geltenden Vorschriften über Einrichtung und Betrieb von Getränkeanlagen außer Kraft.

Neue Reichsmittel für den Wohnungsbau. Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau hat den Bauunternehmenskommissaren erhebliche Reichsmittel zur Förderung sozialer Wohnungsbauten zugewiesen für solche Bauvorhaben, die vom Neubauverbot ausgenommen sind und in nächster Zeit durchgeführt werden. Sie werden vornehmlich in den Gebieten errichtet, in denen in verstärktem Maße kriegswirtschaftliche Aufgaben auftreten. Es handelt sich um die erste Zuteilung aus dem neugegründeten einheitlichen Wohnungsbauförderungslohn.